

Kurzzeitpflege

Tägliches Leistungsentgelt in Euro	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Bemerkungen
	Einzelzimmer	Einzelzimmer	Einzelzimmer	Einzelzimmer	Einzelzimmer	
Pflegesatz	67,04	85,95	102,85	120,47	128,39	Erstattungsfähig über Leistungen der Kurzzeitpflege (KZP) und Verhinderungspflege (VHP) bis zu einer Summe von 3.539,00 €
Ausbildungsumlage nach § 28 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)	5,68	5,68	5,68	5,68	5,68	
Entgelt für Unterkunft	23,76	23,76	23,76	23,76	23,76	Eigenanteil, ggf. erstattungsfähig über Anspruch auf Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI
Entgelt für Verpflegung	18,30	18,30	18,30	18,30	18,30	
Leistungsentgelt betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen Rückwirkende Nachberechnung bei Neufestsetzung möglich	35,52	35,52	35,52	35,52	35,52	Zuzüglich zum Eigenanteil, sofern nicht durch die zuständige Kommune finanziert
Gesamtes Leistungsentgelt (vor Erstattung der Pflegekasse gesetzlich Versicherter)	150,30	169,21	186,11	203,73	211,65	
Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI in Verbindung mit § 42 SGB XI und 39 SGB XI	8,75	8,75	8,75	8,75	8,75	Hinweis: Bei gesetzlich Versicherten wird der Vergütungszuschlag nach § 43b SGB XI von der Einrichtung direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Bei Privatversicherten wird der Vergütungszuschlag nach § 43 SGB XI monatlich in Rechnung gestellt. Er ist bei der zuständigen Pflegekasse/Beihilfe voll erstattungsfähig.
Gesamtes Leistungsentgelt (ohne Erstattung, privat Versicherte inkl. Zuschlag SGB)	159,05	177,96	194,86	212,48	220,4	

Hinweis: Gemeinsamer Jahresbetrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege nach § 42a SGB XI bei Pflegegrad 2 bis 5: Der Leistungszeitraum ist auf maximal 56 Tage festgesetzt und der Anspruch beträgt maximal 3.539,00 Euro. Personen mit Pflegegrad 1 können sich ggf. die Kosten der Kurzzeitpflege über die Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI erstatten lassen.